

# Leitsätze zu den Referaten über das Thema : Lehrwerkstätten in Anstalten

Autor(en): **Schmid, Hermann / Hepp, Joh. / Hausknecht, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins**

Band (Jahr): **32 (1914)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-805746>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Leitsätze zu den Referaten über das Thema: Lehrwerkstätten in Anstalten.

### I. Leitsätze des Referenten Herrn Hermann Schmid.

1. In unserer Zeit schwerer wirtschaftlicher Kämpfe und steten Rückganges der Landwirtschaft zugunsten der Industrie ist der Anstalts-erziehung nicht mehr zu entraten. In vielen Familien sind beide Eltern gezwungen, dem Verdienste nachzugehen, so daß die Kinder tagsüber der Aufsicht und Zucht entbehren; vielerorts werden nicht einmal die notwendigen Mittel zur Erziehung der Kinder zusammengebracht; in weiteren Familien gehen den Eltern Einsicht und Fähigkeiten ab, die Kinder richtig zu erziehen.

2. Die Anstaltserziehung genießt heute keine besondere Wertschätzung, vor allem geht ihr der Fluch der Ärmlichkeit nach. Sie kann dem Kinde niemals die Liebe und Wohnlichkeit des Elternhauses bieten, nie seine Neigungen und Wünsche, seine Persönlichkeit berücksichtigen, wie die gute elterliche Führung. Die Anstaltserziehung hat aber auch ihre Vorteile. Sie gewöhnt das Kind an Gehorsam, Reinlichkeit, Ordnung, Arbeit; sie befriedigt seine Bedürfnisse nach Nahrung, Kleidung, Schlaf, Unterricht viel gleichmäßiger und vernünftiger, als eine schlechte Häuslichkeit; sie behandelt es viel pädagogischer, leitet es an zum Entsagen und Entbehren, unterdrückt durch die zahlreiche Gesellschaft unvermerkt den Egoismus, weckt an dessen Stelle soziale Gefühle und Triebe und beeinflusst den Willen in stärkerem Maße.

3. Die Anstaltserziehung ist nur dann eine verhältnismäßig vollkommene, wenn sie mit einer beruflichen Ausbildung abschließt. Diese darf keineswegs vor Ende des schulpflichtigen Alters beginnen, soll sogar je nach der körperlichen und geistigen Entwicklung erst später einsetzen.

4. Wünsche und Eignung eines Zöglings sollen bei der Auswahl einer Berufslehre bestimmend sein; die Anstalten müssen demnach über eine Reihe von Lehrgelegenheiten verfügen. Es hat ferner zwecks Berücksichtigung von Wünschen Austausch von Zöglingen stattzufinden, kantonale Schranken müssen fallen. Der Austausch kann auch die Einführung in eine Fremdsprache vermitteln.

5. Den persönlichen Neigungen eines Lehrlings steht die Geldfrage gegenüber. Sie wird der Einführung von Berufslehren, die große

Werkstätten und kostspielige Ausrüstung verlangen, im Wege stehen, sie zwingt zur Rücksichtnahme auf häusliche Bedürfnisse, auf einen sichern Kundenkreis. Neue Anstalten werden in der Nähe grösserer Ortschaften gebaut werden; für bestehende wird man gute Verbindung mit solchen schaffen müssen.

6. Berufslehrwerkstätten an Anstalten können nur bestehen, wenn sie in Arbeit und Material preiswürdig liefern. Mit Rücksicht auf den Erziehungszweck werden einzelne Zweige nicht ökonomisch arbeiten können. Eine Schädigung der ansässigen Gewerbe durch Unterbietung der landläufigen Tarife darf nie stattfinden.

7. Gewisse Berufe werden nie in Anstalten erlernt werden können. Wo bei Zöglingen ausgesprochene Lust und Befähigung vorhanden ist, greife man zur Versorgung in Privatlehren, natürlich unter Bedingungen.

8. Die Lebensfähigkeit einer Berufslehre hängt ab von der Leistungsfähigkeit einer Werkstatt, von ihrer Einrichtung mit Werkzeug und Maschinen, von der Verbindung mit einer guten gewerblichen Schule und namentlich von der Gewinnung tüchtiger Meister. Fähige Leute müssen durch angemessene Bezahlung den Anstalten erhalten werden, ungeeignete Kräfte dürfen aus höhern Rücksichten nicht geschont werden.

9. Aus rein wirtschaftlichen Gründen sind kleine Anstalten mit familiärem Charakter nur noch für schulpflichtige Kinder möglich. Um für Direktion, Verwaltung, Lehrkräfte und Aufsichtspersonal nicht ins Ungemessene steigende Ausgaben zu haben, muß man Anstalten für Lehrlinge zentralisieren. Ein Gutsbetrieb für den Selbsthaushalt, ein halbes Dutzend Lehrgelegenheiten für etwa 60 Zöglinge dürfte das Wenigste sein, was zu einem Betriebe zusammengenommen werden muß. Nur bei dieser Mindestzahl ist auch eine physische Erziehung durchführbar, die derjenigen anderer Leute gleichen Alters nicht nachsteht.

10. Der Besitz von tüchtigem Lehr- und Aufsichtspersonal ist sozusagen eine Lebensfrage für die Anstalten. Man wird deshalb gerade bei den größeren Anstalten Gelegenheiten schaffen müssen, wo Leute, die sich zum Anstaltsdienste berufen fühlen, sich auch richtig auf denselben vorbereiten können. Ohne geschulte Leute werden die künftigen Anstalten ihre höheren Ziele nicht mehr erreichen.

## II. Leitsätze des Referenten Herrn Joh. Hepp.

1. Die Fürsorgeerziehungsanstalten können ihrer Aufgabe nur gerecht werden, wenn sie über einen Gutsbetrieb und verschiedenartige Möglichkeiten gewerblicher Ausbildung verfügen.

2. Jedem schulentlassenen Anstaltszögling muss eine geeignete Berufslehre geboten werden.

3. Die Berufslehre ist das wirksamste Mittel zur sittlichen Hebung der nachschulpflichtigen Jugend.

4. Zur Einführung in Anstalten eignen sich allgemein verbreitete Gewerbe.

5. Die Lehrwerkstätten müssen so ausgerüstet sein, daß sie tüchtige gelernte Arbeiter heranziehen können.

6. Die Werkstattlehre bedarf der Ergänzung durch eine der Anstalt eingefügte gewerbliche Fortbildungsschule.

7. Um eine vollwertige Berufsausbildung bieten zu können, müssen sich die Lehrwerkstätten außerhalb der Anstalt eine Kundschaft sichern, welche ihnen manigfaltige Arbeitsaufträge in genügender Zahl zuwendet.

8. Die freie Meisterlehre erzieht zu größerer Wirtschaftlichkeit, ist aber meist einseitig; die Anstaltslehre hat die Vorzüge eines stetig aufsteigenden Stufenganges, größerer Vollständigkeit und eines erfolgreichen Zusammenwirkens von Unterricht und Werkstättenarbeit.

9. Für die weiblichen Fürsorgezöglinge sind besondere Anstalten zu gründen, welche eine hauswirtschaftliche Ausbildung bieten und ausgesprochene Lust und Begabung für einen Beruf berücksichtigen können.

10. Die Erziehung und die berufliche Ausbildung der Fürsorgezöglinge verlangt große Mittel und ein zweckmäßiges Zusammenarbeiten der Anstalten (Zöglingaustausch, Arbeitsteilung u.s.f.). Sie kann nur richtig durchgeführt werden, wenn der Bund die Kantone zwecks Errichtung gemeinsamer und gut ausgerüsteter Anstalten mit ansehnlichen Beiträgen unterstützt.

11. Für Schulentlassene empfehlen sich mittelgroße Anstalten mit 60 bis 80 Plätzen, die so gelegen sein sollten, daß sie dem städtischen Leben entrückt sind und doch leicht Verkehr mit gewerbereichen Gegenden pflegen können.

### III. Leitsätze des Herrn Pater C. Hausknecht, Direktor des Institut St. Nicolas, Drogne.

Der Einfluß des Handwerks auf die sittliche und intellektuelle Hebung und Erziehung des jungen Menschen.

#### Das Handwerk,

- I. bildet und stärkt den Charakter, denn es verlangt:
  - a) entschiedenen Willen zum Anfangen,
  - b) Ausdauer im Lernen. Wenn der Wille hierin noch schwach ist, soll der Meister und Vorsteher der Anstalt ihn stützen und stärken,
  - c) viele Geduld und Selbstüberwindung.
- II. weckt den Verstand, denn
  - a) es regt die Denkfähigkeit an und
  - b) spornt die geweckten Kräfte zu stetsfort vermehrter Weiterbildung an, um sich immer weiter emporzurufen und immer Besseres zu leisten, (materielle, politische und soziale Stellung).
- III. veredelt und hebt das Gemüt
  - a) durch den Umgang mit den besseren Ständen. Nicht nur die großen Künstler, sondern auch die gewöhnlichen Handwerker (Schmiede, Schuster, Schreiner, Gärtner) kommen mit den höheren Ständen in Berührung,
  - b) durch die Sache selbst: Welchen Eindruck macht nicht aufs Gemüt ein schöner Blumengarten, ein schöner Kunstgegenstand u.s.w., wie muß ein Altar, die schöne Malerei einer Kirche, einen jungen Menschen emporheben. Dadurch werden die Leidenschaften auf höhere Ziele hingelenkt, und die niederen Triebe und bösen Gewohnheiten treten nach und nach zurück und verlieren die Heftigkeit und Gewalt. Kommen dann dazu noch

gute Fortbildungsschule und die Beweggründe und Mittel der Religion, dann muß der junge Mensch, selbst wenn er schon tief steht, wieder emporgehoben und ein nützliches Glied der Menschheit werden.

Die Einrichtung von Lehrwerkstätten in Erziehungsanstalten ist also dringend zu empfehlen, und dieses Bestreben sollte vom Bund und den Kantonsregierungen auch finanziell unterstützt werden.

---